



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Rußland und die armenische Frage.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

im wesentlichen in der Ausdehnung des Haushalterstimmrechts auf die ländlichen Wahlkreise besteht, und die den Liberalen für lange Jahre das Übergewicht in der Gesetzgebung und damit verbunden die Regierung sichern soll, ins Leben treten zu sehen. Vor dieser Gefahr wird der Patriotismus der Partei zurückschrecken, man wird also aller Wahrscheinlichkeit nach auf dieser Seite des Unterhauses das Tadelsvotum der Konservativen nicht unterstützen, wie sehr man auch überzeugt sein mag, daß es reichlich verdient worden ist.



Rußland und die armenische Frage.



ie zwischen der Pforte und dem ökumenischen Patriarchat kürzlich ausgebrochenen Streitigkeiten haben die Aufmerksamkeit der politischen Kreise Europas wieder mehr auf die Stellung der christlichen Kongregationen des Orients gelenkt. Es ist bei dieser Gelegenheit auch der Lage der Armenier gedacht worden, und die „armenische Frage,“ welche die europäische Diplomatie ohne Bedauern zeitweilig von der Tagesordnung hatte verschwinden sehen, taucht wieder am Horizont auf. Die Bedeutung dieser Frage wird gewöhnlich im Abendlande unterschätzt. Es ist unbequem, sich mit den Wünschen und Bedürfnissen eines Volksstammes zu beschäftigen, der ein entlegenes, unzugängliches Gebiet bewohnt und weder durch konfessionelle Bande noch durch materielle Interessen mit den Bewohnern der europäischen Kulturstaaten verknüpft ist. Dennoch wird den Kabinetten das Eingehen auf diese Frage nicht erspart bleiben. Je länger man die Regelung der armenischen Verhältnisse hinauschiebt, desto schwieriger und verwickelter wird die Arbeit werden. Augenblicklich liegen die Wünsche der Bevölkerung noch auf dem sozialen Gebiete; bleiben sie unbefriedigt, so werden sie sich auf das politische und nationale Gebiet übertragen. Schon jetzt sind unter einer an und für sich friedlichen Bevölkerung die Anfänge einer Bewegung erkennbar, welche dereinst für den Bestand des türkischen Reiches ebenso verhängnisvoll werden kann als die slavische und hellenische Agitation in den europäischen Provinzen. Allein für eine Gefahr von dieser Seite sind die türkischen Staatsmänner völlig blind. Sie halten eine Auflehnung der Armenier für ebenso unmöglich wie einen Abfall der arabischen Stämme vom Sultanat. Und doch fehlen nicht die Anzeichen dafür, daß die Osmanenherrschaft auch in den asiatischen und afrikanischen Provinzen stark erschüttert ist.

Allerdings konnte die Pforte durch die bisherige Haltung der Kabinette in der Meinung bestärkt werden, daß man für die Lage der armenischen Christen

in Europa nur ein geringes Interesse habe. Der Artikel 61 des Berliner Vertrages wurde gewöhnlich nur dann hervorgesucht, wenn es galt, dem Sultan eine schmerzliche Empfindung zu bereiten und damit seine Nachgiebigkeit auf andern Gebieten der Politik zu erwirken. Die armenische Frage existirt also nur dann, wenn ein Kabinet oder eine politische Gruppe ein Interesse haben, eine „Frage“ ins Leben zu rufen. Sie verschwindet vom Schauplatz, sobald der gewünschte Zweck erreicht ist.

Eigentlich sind es — wenn wir von allgemeinen, gewiß sehr ehrenwerten humanitären Bestrebungen absehen, welche auf die Wohlfahrt christlicher Volksstämme im Orient gerichtet sind — nur zwei Mächte: England und Rußland, welche ein politisches Interesse an der Gestaltung der Dinge auf dem armenischen Hochplateau haben können. Alle andern Signatarmächte des Berliner Vertrags sind bei der armenischen Frage nur soweit interessiert, als ihr Wohlwollen für die Armenier in dem Text des obgedachten Artikels seinen bestimmten Ausdruck erhalten hat, und administrative Veränderungen auf jenem östlichen Grenzgebiet auf die allgemeinen Zustände des türkischen Reiches eine Rückwirkung ausüben können. Als vor zwei Jahren die armenische Frage auf Wunsch Englands Gegenstand der Besprechungen einer Botschafterkonferenz war und Lord Dufferin das unter Billigung seiner Kollegen ausgearbeitete Memorandum der Pforte überreichte, hatten sich die andern Mächte allerdings den Vorstellungen des britischen Vertreters angeschlossen, sich dabei aber auf die Sprache freundschaftlich gehaltener Ratschläge beschränkt. England blieb bei seiner weitergehenden, drängenden und fast drohenden Haltung isolirt. Wir halten es daher auch jetzt für keineswegs unwahrscheinlich, daß die deutsche und die österreichisch-ungarische Regierung auf einen durch Muthtar Pascha übermittelten Wunsch des Sultans: man möge ihm für die Reformen in Kleinasien Zeit lassen, ohne große Bedenken eingegangen sind, und da England infolge der ägyptischen Krisis zur Zeit nicht die Absicht haben kann, neue Schwierigkeiten mit der Pforte heraufzubeschwören, so wird die armenische Frage aller Wahrscheinlichkeit nach nicht so bald wieder zum Thema diplomatischer Erörterungen werden. Wie aber wird dieser zeitweilige Indifferentismus der christlichen Staaten auf die armenische Bevölkerung wirken, welche seit fünf Jahren vergeblich auf eine Milderung ihres drückenden Zustandes hofft? Wird dieses Gefühl der Verlassenheit sie in eine verzweifelte Stimmung und damit zu leidenschaftlichen Ausbrüchen treiben? Werden nicht vielleicht diejenigen Bezirke, welche vor allem von dem religiösen Fanatismus der islamitischen Beamtenwelt zu leiden haben, ihre Blicke nach dem Haupte des mächtigen christlichen Nachbarstaates richten und Vergleiche anstellen zwischen ihrer Lage und zwischen der ihrer unter russischer Herrschaft stehenden Religionsgenossen?

Daß die russische Regierung die Zustände im türkischen Armenien aufmerksam überwacht, ist wohl selbstverständlich; ebenso daß sie kein Mittel un-

benutzt läßt, um, namentlich mit Hilfe der russischen Armenier, die Stimmung unter der christlichen Bevölkerung des türkischen Grenzgebiets zu bearbeiten. Während man aber durch geheime und offene Agitation die nationalen und religiösen Regungen dieses Stammes unterstützt, nimmt das Petersburger Cabinet bei den gemeinschaftlichen Schritten in Konstantinopel eine reservirte Haltung an. Seine Sprache ist, soweit es die armenischen Verhältnisse betrifft, maßvoll, fast lau. Rußland, das für die slavischen Christen den Kreuzzug gegen Stambul unternahm, zeigt in seinen offiziellen Kundgebungen für die armenischen nur ein sehr bedingtes Mitgefühl. Eine Pression in diesem Sinne ist von Petersburg niemals ausgegangen. Der Grund dieser nicht ungewöhnlichen Enthaltksamkeit ist leicht erkennbar: je schlechter es den türkischen Armeniern ergeht, je mehr sie von der Willkür und Mißwirtschaft der osmanischen Beamten zu leiden haben, je häufiger die kurdischen und tartarischen Nomadenstämme von den Bergen herabsteigen und die schutzlosen Thäler durch räuberische Streifzüge heimsuchen, desto sehnsüchtiger richten sich die Augen der Bedrückten nach den Niederlassungen ihrer Brüder jenseits der Grenze. Allerdings ist auch das Loos der russischen Armenier kein glänzendes: die russische Beamtenwirtschaft ist in vielen Punkten kaum besser als die türkische, aber es besteht doch dort die bürgerliche Gleichheit aller Konfessionen. In dem türkischen Armenien ist der Christ dem Mohamedaner gegenüber fast rechtlos.

Das Ausbleiben der verheißenen Reformen, die Wühlereien russischer agents provocateurs und die Drangsale eines immer unerträglicher werdenden Zustandes werden also die armenischen Unterthanen des Sultans mit der Zeit notwendig in die Arme Rußlands treiben, und wenn dies geschieht, hat sich die Pfortenregierung den Verlust dieser Provinz lediglich selbst zuzuschreiben. Die Armenier wünschen einen solchen Wechsel der Herrschaft keineswegs. Sie waren Jahrhunderte lang und sind noch heute die treuesten, demüthigsten, bis zur Willenlosigkeit ergebenen Unterthanen der Sultane. Von allen Rajahstämmen waren sie am leichtesten zu bezwingen und zu regieren. Duldung und Unterwürfigkeit, Unterwürfigkeit, verbunden mit großer Schlaueit, waren von jeher die charakteristischen Merkmale dieser Rasse, welche noch heute in der orientalischen Handelswelt so ziemlich dieselbe Stellung einnimmt, wie die jüdische in Europa. Das nationale Bewußtsein ist lange eingeschlafen und auch neuerdings nur durch Anregungen von außen künstlich geweckt. Zu einer autonomen Staatsform fehlt es den Armeniern an den unerläßlichsten Vorbedingungen. Die jahrhundertelange Knechtschaft hat alle Spuren eines politischen Bewußtseins vertilgt, und die religiösen Überlieferungen bilden allein das Band der Zusammengehörigkeit eines weit über die Grenzen seines ursprünglichen Wohnsitzes hinaus versprengten Stammes. Ihre Kolonien erstrecken sich über alle Handelsplätze der Levante, über viele Häfen des westlichen Mittelmeeres; zahlreiche Niederlassungen befinden sich in Ungarn, Siebenbürgen, Polen, in Turkestan, selbst in China. Und für alle

Grenzboten I. 1884.

diese zerstreuten Glieder eines Stammes giebt es keinen nationalen Mittelpunkt. Denn das Mutterland ist unter drei fremde Herrscher verteilt. Rußland, Persien und die Türkei haben in unaufhörlichen Kämpfen wechselweise um den partiellen und vollständigen Besitz des armenischen Hochlandes gerungen, ein Streit, der auch heute noch nicht endgiltig ausgefochten ist. Würde man die Stimmen aller türkischen Armenier hören, so würden sie mit einer fast verschwindenden Minorität in ihrem gegenwärtigen Zustande als Unterthanen der Pforte zu verbleiben wünschen. Nicht nur die Macht der Gewohnheit, eingewurzelter Knechtsinn und politische Unselbständigkeit veranlassen sie zu einem solchen Wunsch, sondern weit mehr das materielle Interesse. Denn wenn einerseits die türkischen Walis und Kaimakams das Land ausfaugen, so werden doch wiederum die trägen und unwissenden Türken von den betriebsamen, gewandten Armeniern in allen den Handelsverkehr betreffenden Fragen überlistet und ausgenutzt. Unter Russen und Persern würde ihnen dies nicht so gut gelingen.

Wer in Konstantinopel, Smyrna, Alexandrien und andern levantinischen Handelsemporien die glänzenden Paläste der reichen Armenier, ihre ausgedehnten Gärten, zahlreichen Landgüter, ihre reich dotirten Kirchen und Klöster gesehen hat, wer die Mittel und Wege kennt, durch welche solche Reichthümer in einem von endlosen Finanzkrisen heimgesuchten Staate leicht und schnell erworben werden, der wird begreifen, daß ihre Besitzer ein für jede Art von Ausbeutung zugängliches Terrain ungern verlassen und in einer immerhin doch beschränkten, nur durch lange, mühevollen Arbeit zu verwertenden politischen Selbständigkeit vorläufig keinen genügenden Ersatz erblicken würden. Es fehlt den Armeniern der patriotische Gemeinsinn, jene Opferfreudigkeit und begeisterte Hingebung für nationale Güter, welche die Griechen in so hohem Grade auszeichnet, und welche allein es möglich machte, daß das kleine Königreich in dem kurzen Zeitraume von fünfzig Jahren sich zu einem lebensfähigen, zukunftsreichen Staatsorganismus zu gestalten vermochte. Die griechischen Kolonisten, die, gleich den armenischen, über alle bedeutenden Handelsplätze des Orients zerstreut sind und sogar an den abendländischen Börsen mit den großen dort einheimischen Handelshäusern erfolgreich konkurriren, streben immer wieder der Heimat zu, sie vergessen in der Fremde niemals der Bedürfnisse und politischen Ziele des Mutterlandes. Sie sammeln Schätze im Auslande, um ihre Hauptstadt mit Prachtbauten zu schmücken, und die freiwilligen Beiträge der griechischen *princes marchands* in Genua, Triest, Wien und Odessa sind so bedeutend, daß der Staat seit langer Zeit der Sorge für öffentliche Institute und Verschönerungen in Athen überhoben ist. Die Universität, die Akademie, die Sternwarte, zwei große Schulen: das Barbakion und Arsfakion, sind so entstanden und nicht nur gebaut, sondern mit reichen Fonds dotirt worden. Wenn in Athen ein Bürger stirbt, so ist gewöhnlich die erste Frage: *τι κατέλιπε*, was hat er (dem Staate nämlich) hinterlassen?

Ganz anders die Armenier. Sie verlassen die Thäler ihres Geburtslandes nicht mit dem stillen Wunsche einer dereinstigen Heimkehr, drängen sich um die Konaks der türkischen Würdenträger, nisten sich in alle, den Christen nur irgendwie zugänglichen Verwaltungszweige ein, buhlen um die Gunst der Großen, und das alles nur um persönlicher Vorteile willen. Wo immer innerhalb der weiten Grenzen des türkischen Reiches ihnen solche Vorteile gewährt werden, da bleiben sie, gründen Niederlassungen, saugen sich fest an dem schwächlichen Staatskörper, dessen Zeretzungsprozeß der Gewinnsucht und dem Wucher reiche Ausbeute gewährt. Viele von ihnen kaufen auch wohl mit dem in der Fremde gewonnenen Gelde Ländereien im Heimatlande, aber sie gehen nie oder selten dorthin. Ihre Verwalter suchen sich mit den türkischen Behörden gut zu stellen und in der landesüblichen Weise abzufinden. Ihren ärmern Religionsgenossen gewähren sie weder Schutz noch Vertretung. Die in Konstantinopel lebenden armenischen Börsenfürsten und höhern Staatsbeamten haben für die Klagen aus der heimischen Provinz kein Gehör. Es fällt ihnen nicht ein, die Sache der Bedrückten zu der ihrigen zu machen. Sie fürchten an der Zentralstelle, bei ihren Brotherrn, ihren Chefs, oder wenn sie Bankiers sind, bei ihren einflussreichen Schuldnern Mißtrauen zu erwecken. Man kann ihnen dies in gewissem Sinne nicht verargen. Ein solcher Argwohn allein genügt oft, sie mit einem Schlage aller Früchte eines langen, mühevollen Lebens zu berauben. Schon ein großer Besitz und der damit verbundene Einfluß macht sie verdächtig. Verleumdung, Intrigue und Rachsucht spielen mit hinein. Eine Anklage ist leicht gestellt. Die Konfiskation der Güter eines verdächtigen Armeniers hat in der Türkei niemals große Schwierigkeiten bereitet. Früher bildete sie das beliebte Mittel, in Zeiten finanzieller Erschöpfung den Staatsäckel und damit auch die Taschen der Minister zu füllen. Das Terrain in Jeniköi, welches der Sultan unlängst der österreichischen Regierung zur Errichtung eines Sommerpalais der Botschaft geschenkt hat, ist einst einem reichen Armenier abgenommen worden. Die Ruine des prächtigen Palastes, die eingestürzten Terrassen und verwilderten Gärten boten ein trauriges Bild der Verwahrlosung inmitten der glänzenden Willen und herrlichen Anlagen, welche diesen schönsten Teil des Bosphorusufers bedecken.

Die armenischen Spekulanten konnten sich den ungestörten Besitz ihrer Schätze nur damit sichern, daß sie dieselben vor dem gierigen Blick schlecht bezahlter Beamten möglichst verbargen oder diesen an dem Gewinn einen entsprechenden Anteil gewährten. Auch heute noch ist solche Vorsicht geboten; denn die Rechtszustände für die Rajahs sind trotz aller kaiserlichen Hatts und scheinbaren Justizreformen um nichts gebessert. Die am Bosphorus residirenden reichen Armenier unterlassen es daher nicht, einen Teil ihrer Kapitalien in den Banken des Auslandes in Sicherheit zu bringen, und fargen nicht mit Geschenken an einflussreiche Beamte oder an den Großherrn selbst.

Von ihnen zu Reichtum und Ansehen gelangten Mitgliedern haben daher die bedrückten Gemeinden des armenischen Hochlandes wenig oder nichts zu hoffen. Auch der berufene Vertreter ihrer Wünsche, der in Stambul residirende Patriarch, ist nicht in der Lage, durch seine Stellung allein und ohne fremde Mitwirkung Reformen anzuregen. Bekanntlich fällt in der Türkei der Begriff der Nationalität mit dem der Religionsgenossenschaft zusammen. Es haben daher seit der türkischen Eroberung die kirchlichen Oberhäupter eine weit über die Grenzen der nach abendländischen Begriffen mit dem geistlichen Amte verbundenen Funktionen hinausgehende Befugnis erhalten. Die christlichen Patriarchen und der jüdische Großrabbiner sind die offiziellen Organe, durch welche Petitionen der Majahs an die Pforte gelangen. Ebenso werden Verfügungen der letztern, welche die eine oder die andre Religionsgenossenschaft betreffen, durch das Kirchenoberhaupt publiziert, welches seinerseits in der Ausübung seiner auf das privatrechtliche Gebiet übergreifenden Gewalten durch eine Notabelversammlung unterstützt, bez. überwacht wird. Da wir in dieser letztern diejenigen Elemente der armenischen Bevölkerung wiederfinden, deren Laueheit in nationalen Angelegenheiten wir soeben beleuchteten, so ist es verständlich, wenn der armenische Patriarch in Konstantinopel, unter dem Druck dieser Einwirkungen stehend, nicht bloß die Sache der fernen Religionsgenossen, sondern auch die Interessen der in seiner nächsten Umgebung weilenden wohlhabenden und einflußreichen Clique zu vertreten genötigt ist. Andre Rücksichten erheischt sein Verhältnis zur Pforte, welche täglich Gelegenheit hat, ihm in der Erledigung laufender Geschäftsfragen das Leben sauer zu machen. Die Notwendigkeit, sich mit den Staatsleitern auf guten Fuß zu setzen, zwingt ihn, Konflikte zu vermeiden, bei denen der ganze Nachteil auf seiten seiner Gemeinde sein würde. Es bedarf großer Vorsicht und diplomatischer Geschicklichkeit, um sich auf diesem schwierigen Posten zu erhalten, und die orientalischen Kirchenfürsten geben in dieser Hinsicht den gewandten Prälaten des römischen Stuhls nichts nach. Ihre Lage ist umso schwieriger, als sie von einem ehrgeizigen und stellenfüchtigen Klerus umgeben sind, dessen Ziele ebenfalls weitab von denen der Nationalpartei liegen, ja deren Bestrebungen sogar dem Ringen nach politischer Selbständigkeit geradezu entgegenstehen. Im ganzen Orient ist der niedere Klerus, der orthodoxen wie der armenischen Kirche, arm und unwissend. Was ihm in den Augen der Gemeindeglieder noch einiges Ansehen verleiht, ist eben der Umstand, daß die politische und nationale Vertretung der Stammesgenossen im kirchlichen Oberhaupte liegt. Er würde diesen Einfluß notwendigerweise verlieren, wenn den armenischen Gemeindevorständen größere Rechte in der Administration eingeräumt würden. In einem autonomen Staate müßte daher sein Ansehen bald dem der Behörden weichen; aber auch schon die durch den Berliner Frieden angeregten Reformen würden der armenischen Laienwelt mit der Zeit ein naturgemäßes Übergewicht über den ungebildeten niedern Klerus geben. Bei der höhern Geist-

lichkeit der armenischen Kirche treten derartige Erwägungen natürlich noch weit mehr in den Vordergrund. So kommt es, daß dieselbe und mit ihr der Patriarch kein reges Verlangen trägt, die armenischen Rajahs aus dem türkischen Unterthanenverbände ausscheiden zu sehen. Der armenische Klerus war bisher mit der Türkenherrschaft nicht unzufrieden, welche in allen geistlichen Angelegenheiten der nichtmohamedanischen Unterthanen bekanntlich die größte Toleranz zu üben pflegte, sich nie in die kirchlichen Händel der verschiedenen Kongregationen einmischte und so dem Patriarchat in allen diesen Fragen eine Unabhängigkeit gewährte, welche es weder in einem Nationalstaat noch unter dem russischen Zepter genießen würde.

Es scheint freilich, daß neuerdings von der Pforte Versuche gemacht werden, die Funktionen der geistlichen Oberhäupter zu beschränken und einzelne ihrer alten Privilegien aufzuheben. Der zwischen der türkischen Regierung und dem ökumenischen Patriarchat kürzlich ausgebrochene Konflikt läßt erkennen, daß die erstere bestrebt ist, die Autorität des Staates in einzelnen, bisher ausschließlich der geistlichen Jurisdiktion unterstehenden Angelegenheiten mehr zur Geltung zu bringen. Es liegt aber auf der Hand, daß die Spitze dieser Bestrebungen nicht sowohl gegen das geistliche Oberhaupt als gegen die auf das letztere einwirkenden fremden — in diesem Spezialfall russischen — Einflüsse gerichtet ist. Freilich verläßt die Pfortenregierung damit die Bahnen ihrer alten Politik, und es ist mehr als fraglich, ob eine solche Neuerung thatsächlich zum gewünschten Ziele führen wird. Das System, die christlichen Unterthanen durch ihre Kirchenhäupter regieren zu lassen, hat sich bisher bewährt; es entsprach dem Prinzip der Türkenherrschaft, welche die unterjochten Volksstämme nicht zu einem Einheitsstaate zusammenschmelzen, sondern nur beherrschen wollte. Die Eigentümlichkeiten der Rassen, die Verschiedenheiten des Glaubens waren den Eroberern gleichgiltig gewesen, sie verfolgten keine nationalen oder idealen Ziele. Die kriegerischen Sultane früherer Jahrhunderte kümmerte es wenig, was ihre christlichen Unterthanen glaubten, wenn sie nur gehorchten und zahlten. Von dem Militärdienst, der Justiz und Verwaltung waren die Christen ausgeschlossen. Mochten sie also immerhin ihre innern Angelegenheiten unter sich regeln. Der allgemeine Begriff ottomanischer Unterthanschaft war unbekannt; es gab nur Sieger und Besiegte, eine herrschende und eine unterdrückte Klasse. Obwohl die Hatts von 1839 und 1856 die Gleichberechtigung aller Unterthanen proklamirten und unter den letzten Sultanen Christen zu höhern Staatsämtern gelangen konnten, so blieben doch die Kirchenverfassungen der christlichen Kongregationen durch diese Neuerungen thatsächlich unberührt. Es war für die Pforte viel bequemer, diesen Teil ihrer Unterthanen durch die Kirchenoberhäupter zu regieren. Mit den Patriarchen wurde man leicht fertig. Diese hatten selbst kein Interesse an der Abänderung von Einrichtungen, denen sie gerade Ansehen und Einfluß verdankten. Wenn die Pforte sich jetzt in die internen Angelegen-

heiten der Religionsgenossenschaften einmisch, so kann sie des heftigsten Widerstandes der kirchlichen Organe gewärtig sein und macht natürliche Verbündete zu Feinden. Ob das Sultanat noch stark genug ist, solchen Widerstand zu brechen, ist sehr die Frage. Kenner der orientalischen Verhältnisse erblicken daher in dem Vorgehen der Regierung gegen den ökumenischen Patriarchen einen politischen Fehler, der für die Pforte verhängnisvoll werden kann.

Der armenische Patriarch ist weit mehr noch als der Vertreter der orthodoxen Kirche ein Feind der Neuerungen. Er ist, weil ihm auswärtige Unterstützung fehlt, mehr als jener abhängig von der Pforte, aber eben deshalb auch mit allen seinen Interessen an die Pforte gekettet. Eine Stellung wie die, welche er jetzt einnimmt, kann ihm nur eine mohamedanische Regierung gewähren. Würde Armenien dem Zarenreich einverleibt, so schwände der größte Teil seines Einflusses, seiner Befugnisse und Privilegien dahin. Der heilige Synod in Moskau ist nicht so tolerant wie der Scheich ul Islam.

Schon jetzt besteht eine gewisse Rivalität zwischen den Patriarchen in Konstantinopel und Jerusalem und dem Katholikos in Etschmiadzin, der nominell als geistliches Oberhaupt aller gregorianischen Armenier gilt, dessen Einfluß aber thatsächlich nicht über die Grenzen des russischen Armenien hinausreicht. Das berühmte Kloster Etschmiadzin, unweit Erivan gelegen, der Hauptstadt des einstigen persischen, jetzt russischen Armeniens, ist noch heute die Bildungsstätte für die höhere Geistlichkeit. Die russische Regierung sucht diesen Umstand in derselben Weise für ihre Pläne auszunutzen wie durch die russischen Mönche der Klöster vom Berge Athos. Aber die russische Propaganda unter den orthodoxen Stämmen der Balkanhalbinsel ist leichter als die unter den Armeniern. Griechen und Bulgaren, Rumänen, Serben und Montenegriner sind durch das natürliche Band eines gemeinsamen Bekenntnisses mit der russischen Staatskirche verknüpft. Der letztern aber steht die armenische Kirche noch ablehnender, ja feindlicher gegenüber als dem römischen Stuhl. Die Versuche der Kurie, die armenische Kirche wieder mit dem römischen Stuhl zu vereinigen, sind bekanntlich hier und da gelungen und haben bereits ein Schisma unter den Armeniern bewirkt. Den Werbungen des Moskauer heiligen Synods gegenüber blieben dieselben stets kalt, alle Unionsbestrebungen in diesem Sinne scheiterten an der alten, tiefgewurzelten Abneigung gegen die morgenländische Schwesterkirche. Eine weit größere Annäherung besteht höchst merkwürdigerweise zwischen der armenischen Kirche und einzelnen Gruppen des abendländischen Protestantismus. Namentlich mit der anglikanischen Hochkirche teilt die armenische eine gewisse Verwandtschaft der Lehrmeinungen, welche bereits zu verschiedenen malen den Gedanken einer Union hat aufstauen lassen. Ein hoher englischer Prälat, der Erzbischof von Canterbury, hat mit dem Patriarchen Nerjes in Konstantinopel lange und eingehend darüber korrespondirt, und noch vor zwei Jahren bereifte ein angesehenes Parlamentsmitglied den Orient lediglich zu dem Zwecke, eine Vereinigung dieser beiden

Religionsgruppen anzubahnen. Es giebt in England eine große Anzahl von Männern, welche dieses Projekt keineswegs für unausführbar halten. Wir maßen uns hierüber ein Urteil nicht an, glauben aber doch, daß bei näherer Prüfung sehr erhebliche Meinungsverschiedenheiten an die Oberfläche gelangen würden. Die armenische Kirche ist zu sehr in dem alten Dogmatismus erstarrt und verknöchert, um freieren Religionsanschauungen so unbedenklich Eingang zu verstatten. Bisher ist denn auch die Unionsidee weit mehr in England, und zwar vorwiegend unter der Laienwelt und in den einem gewissen religiösen Sport obliegenden Kreisen, aufgetreten, die Armenier selbst verhalten sich den englischen Aposteln gegenüber noch kühl und ablehnend. Für politische Zwecke wird daher, falls man sich in England derartigen Hoffnungen hingeben sollte, auf diesem Gebiete vorläufig nichts zu erreichen sein.

(Schluß folgt.)



Die Praxis der deutschen Feuerversicherungsgesellschaften.

(Schluß.)



In Deutschland arbeiten außer 6 ausländischen Aktiengesellschaften 30 einheimische Feuerversicherungs-Aktiengesellschaften, einige hundert kleine und 15 größere private Gegenseitigkeitsgesellschaften und 61 öffentliche Sozietäten. Von den deutschen Aktiengesellschaften betreiben mehrere noch andre Geschäfte, wie Transport-, Lebens- und Glasversicherung, eine hat daneben noch Hypotheken- und Wechselgeschäfte. Soweit die Gesellschaften in ihren Abschlüssen die Resultate des reinen Feuerversicherungsgeschäftes gesondert veröffentlichen, haben wir mit Hinzueglaffung der weniger bekannten Gegenseitigkeitsgesellschaften und zweier, auf das reichsländische Geschäft französischer Gesellschaften 1881 im Elsaß gegründeten Aktiengesellschaften die umstehende Tabelle der 1882er Abschlüsse zusammengestellt.

Wir ersehen aus dieser Übersicht der Geschäftsabschlüsse von dreißig deutschen Gesellschaften, daß die Verluste einzelner derselben nicht aus Brandschäden und zu niedrigen Prämien, sondern nur aus zu hohen Verwaltungskosten hervorgehen. Der Durchschnittsgewinn sämtlicher Gesellschaften, mit Einschluß derer,